

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Degussa Galvanische Entfettung –  
Ansatzsalz - 1 kg  
Produktcode : 590012

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Entfettung des zu galvanisierenden Produktes

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Degussa Goldhandel GmbH  
Kettenhofweg 29  
60325 Frankfurt am Main  
T +49 69 860 068 400  
[galvanik@degussa-goldhandel.de](mailto:galvanik@degussa-goldhandel.de)

**Sicherheitsdatenblatt**

[info@ubsplus.de](mailto:info@ubsplus.de)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 761 19240  
(VIZ Freiburg, 24 h, Deutsch & Englisch)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335

Volltext der Einstufungskategorien und der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Natriumhydroxid, Ätznatron, Kaliumcarbonat, Natriumsilikat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Staub nicht einatmen  
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumcarbonat	(CAS-Nr) 584-08-7 (EG-Nr.) 209-529-3	85-95	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Natriumsilikat	(CAS-Nr) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	<5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	(0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Frischluft, Ruhe. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Verschmutzte Kleidung umgehend ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Künstliche Beatmung, falls notwendig. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Reizt Atemwege und Schleimhäute.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verätzungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Starke Reizungen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ätzende Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Exposition vermeiden. Gefahrenzone absperren. Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern auf sammeln.  
Reinigungsverfahren : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Den Boden mit viel Wasser gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandschutzvorkehrungen : Siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Anforderungen nach VAWS für die Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.  
Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Unverträgliche Materialien : Säuren. Metalle. halogenierte Kohlenwasserstoffe.  
Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Natriumhydroxid
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Soude caustique
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	Anmerkung (CH)	15 min

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Materialien für Schutzkleidung : Geeignete Schutzkleidung tragen
- Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen gemäß DGUV-R 112-195 sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >480 min (EN 374). Material : Nitrilkautschuk (0,35 mm)
- Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille. (EN 166). Die Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz gemäß BGR 192 sind zu beachten.
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung . Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter : P2 oder P3. Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich



- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff
- Aussehen : Pulver.
- Farbe : Weiß
- Geruch : Charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : nicht bestimmt
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht bestimmt
- Verdunstungsgrad (Ether=1) : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt : nicht bestimmt
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Dampfdruck : nicht bestimmt
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : nicht bestimmt
- Löslichkeit : Wasser: Leicht löslich
- Log Pow : nicht bestimmt
- Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar
- Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar
- Explosive Eigenschaften : Keine.
- Brandfördernde Eigenschaften : Keine.
- Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Reduktionsmittel. halogenierte Kohlenwasserstoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Berechnungsmethode)

Kaliumcarbonat (584-08-7)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (US EPA Pesticide Assessment Guidelines)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,96 mg/l (US EPA Pesticide Assessment Guidelines, 4,5 h)

Natriumsilikat (1344-09-8)	
LD50, oral, Ratte	> 2000 mg/kg bw
LD50, Dermal, Kaninchen	> 5000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
pH-Wert: nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Berechnungsmethode

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.  
Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Berechnungsmethode

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.

Kaliumcarbonat (584-08-7)	
LC50, Fisch, akut, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	= 68 mg/l (96 Stunden, FIFRA Guideline 72-1)
EC50, akut, Daphnia pulex	= 200 mg/l (48 Stunden, FIFRA Guideline 72-1)

Natriumsilikat (1344-09-8)	
EC50, akut, Bakterien	> 100 mg/l (DIN 38412 T27)
EC50, akut, daphnia magna	> 100 mg/l (EU C.2)
LC50, akut, Fische	> 100 mg/l (ISO 7346/2)
EC50, akut, Algen	> 100 mg/l ((OECD-Methode 201))

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

Log Pow	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 3262
UN-Nr. (IMDG)	: 3262
UN-Nr. (IATA)	: 3262
UN-Nr. (ADN)	: 3262
UN-Nr. (RID)	: 3262

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (ENTHAELT NATRIUMHYDROXID, FEST ), 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3262 CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S., 8, II

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (IMDG)	: 8

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

Gefahrzettel (IATA) : 8



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8

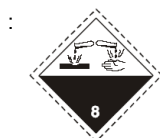
Gefahrzettel (ADN) : 8



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8

Gefahrzettel (RID) : 8



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C6

Sonderbestimmung (ADR) : 274

Begrenzte Mengen (ADR) : 1kg

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B4

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP10

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T3

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge  
und Schüttgutcontainer (ADR) : TP33

Tankcodierung (ADR) : SGAN, L4BN

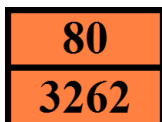
Tanktransportfahrzeug : AT

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Besondere Beförderungsbestimmungen -  
Pakete (ADR) : V11

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

### - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 kg

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08

Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B2, B4

Tankanweisungen (IMDG) : T3

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33

EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B

Ladungskategorie (IMDG) : B

Ladung und Trennung (IMDG) : 'Separated from' acids.

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y844

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 5kg

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 859

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 15kg

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 863

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 50kg

Sonderbestimmung (IATA) : A3

ERG-Code (IATA) : 8L

### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C6

Sonderbestimmung (ADN) : 274

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 kg

Freigestellte Mengen (ADN) : E2

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C6

Sonderbestimmung (RID) : 274

Begrenzte Mengen (RID) : 1kg

Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : B4

Sondervorschriften für die Zusammenpackung  
(RID) : MP10



# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP33
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: SGAN, L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W11
Expressgut (RID)	: CE10
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80
Beförderung verboten (RID)	: Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 649/2012.  
Ozonschicht abbauende Stoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009.  
Persistente organische Schadstoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004.  
SEVESO III (COMAH): Fällt nicht unter die Richtlinie 2012/18/EU.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.  
Keine Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchArbV.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
TRGS 500: Schutzmaßnahmen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar  
Gemisch

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung

# Degussa Galvanische Entfettung – Ansatzsalz - 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

H335		Kann die Atemwege reizen
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1B	H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*